

An
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung 38 - Mobilität
Amt für Eisenbahnen und Flugverkehr
Landhaus 3b, Silvius-Magnago-Platz 3
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 4640

PEC: transport.trasporti@pec.prov.bz.it

Antrag auf Auszahlung eines Beitrages für „Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität“

Beschluss der Landesregierung Nr. 121 vom 6. Februar 2018

Der/die Antragsteller/in

Familienname Vorname

Steuernummer

in seiner/ihrer Eigenschaft als

Bezeichnung

MwSt. Nr. Steuernummer

erklärt

die mit Dekret Nr. vom zugelassenen Investitionen durchgeführt zu haben und

ersucht

um Auszahlung des Beitrags für auf das nachfolgende Bankkontokorrent lautend auf zu überweisen:

IBAN

Der/die Antragsteller/Antragstellerin erklärt:

- die Ausgaben sind für einen Gesamtbetrag von Euro (MwSt) durchgeführt worden und stimmen mit den zugelassenen Ausgaben überein,
 die beiliegenden Rechnungen wurden ordnungsgemäß bezahlt und die Ausgaben haben keine nachträglichen Kürzungen erfahren

und verpflichtet sich

- die Güter, die Gegenstand der Förderung sind, nur im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit zu verwenden und deren wirtschaftliche Zweckbestimmung für drei Jahre nicht zu ändern,
 die Güter im selben Zeitraum weder zu veräußern noch zu vermieten,
 die Güter im selben Zeitraum kostenlos oder gegen einen Unkostenbeitrag der Allgemeinheit oder den eigenen Mitarbeitern zu Verfügung zu stellen,
 dem zuständigen Landesamt, innerhalb von 30 Tagen jedes Ereignis mitzuteilen, das den Verlust der Beihilfевoraussetzungen mit sich bringen kann.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it
PEC: rp_d_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des des Artikels 30, Absatz 1 des Landesgesetzes vom 23. November 2015, Nr. 15 und des Beschlusses der Landesregierung Nr. 121 vom 6 Februar 2018 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Mobilität an seinem/ihrer Dienstsitz. Die **Mitteilung der Daten** ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Gemeinden, Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer und der Südtiroler Transportstrukturen AG (STA AG). Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis 10 Jahren.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind und zum Widerruf des Beitrages führen.

Datum ...20

Digitale Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Wichtige Hinweise:

Der Auszahlungsantrag und die folgenden Unterlagen müssen durch eine einzige Mitteilung übermittelt werden:

- **eine zusammenfassende Aufstellung** der bestrittenen Ausgaben
- **Kopien** der Ausgabenbelege
- Bericht über die geförderte Tätigkeit
- **Übersicht** der **Eigenmittel** und **eventueller Einkünfte** zur Deckung der Aufwendungen
- Erklärung Vorsteuereinbehalt 4% (siehe Vorlage)